

Es gibt Menschen und Hilfseinrichtungen die dir helfen können.

Notrufnummern

**Polizei-Notruf: 133**

**Frauenhelpline gegen Gewalt (gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar)**

T 0800 222 555  
frauenhelpline@aof.at  
www.frauenhelpline.at

**Telefonseelsorge Vorarlberg: 142**

Online Beratung: [www.142online.at](http://www.142online.at)

Bundesweite Hilfseinrichtung

**Orient Express**

Beratung und Notwohnung für Frauen von 16-24 Jahren  
Schöngasse 15-17 / Top 2, 1020 Wien  
T +43 1 728 9725  
office@orientexpress-wien.com  
www.orientexpress-wien.com  
Außerhalb der Öffnungszeiten:  
Kontaktaufnahme über Frauennotruf (T +43 1 71 71 9) oder Frauenhelpline (T +43 800 222 555)

Hilfe und Unterstützung

**FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg**

Marktgasse 6, 6800 Feldkirch  
T +43 5522 31002  
info@femail.at  
www.femail.at

**Verein Amazone Mädchenberatung**

Kirchstraße 39, 6900 Bregenz  
T +43 5574 4580  
beratung@amazone.or.at  
www.amazone.or.at

**ifs Gewaltschutzstelle**

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch  
T +43 5 1755 535  
gewaltschutzstelle@ifs.at  
www.ifs.at

**ifs FrauennotWohnung  
das frauenhaus in Vorarlberg (24 Stunden)**

Postfach 61, 6850 Dornbirn  
T +43 5 1755 577  
E frauennotwohnung@ifs.at  
www.ifs.at

**ifs Kinderschutz**

Marktplatz 3, 6850 Dornbirn  
(Eingang Winkelgasse)  
T +43 5 1755 505  
kinderschutz@ifs.at  
www.ifs.at

Österreichisches Strafgesetzbuch

**§ 106a StGB Zwangsheirat**

(1) Wer eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte zur Eheschließung oder zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Person in der Absicht, dass sie in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Eheschließung oder zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft gezwungen werde (Abs. 1), durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert.

(3) § 106 Abs. 2 gilt sinngemäß.



[www.femail.at](http://www.femail.at)



**FEMAIL  
FrauenInformationszentrum  
Vorarlberg  
Marktgasse 6  
A-6800 Feldkirch  
info@femail.at**

T +43 5522 31002  
M +43 699 127 35 259  
M +43 664 35 60 603 Türkisch

**Öffnungszeiten:**

Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

**FEMAIL Außenstelle Lustenau**

Neudorfstraße 7  
im Kindergarten Rheindorf

**Öffnungszeiten:**

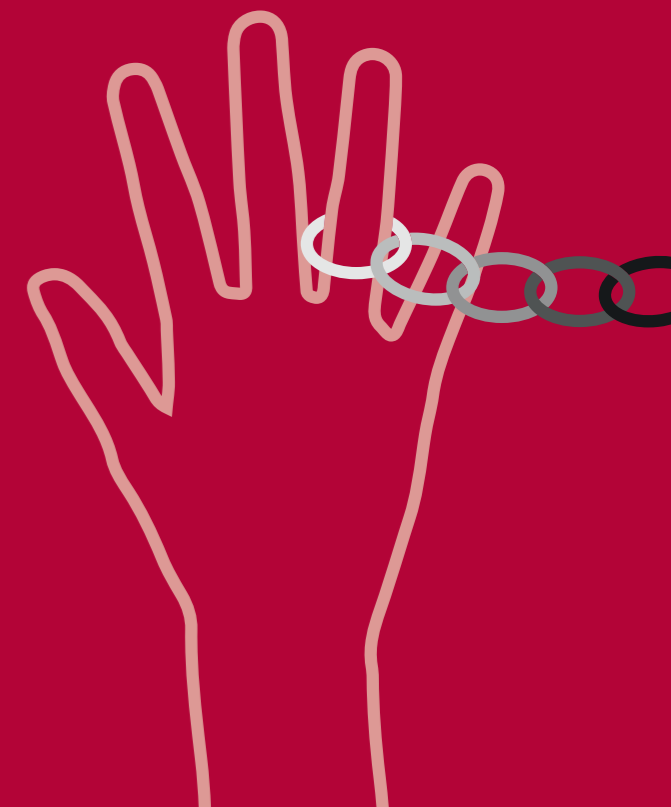
Do 8.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten  
**Beratungstermine nach Vereinbarung.** Bei Bedarf und Voranmeldung steht Ihnen gerne eine Dolmetscherin zur Verfügung.

FEMAIL wird gefördert von:



# nein zu Zwangsheirat





ist für ALLE Frauen da



## Zwangsheirat

Wenn du nicht bestimmen kannst, wen du heiraten möchtest oder dich nicht traust, NEIN zu sagen, aus Angst verstoßen, geschlagen, genötigt, bedroht oder isoliert zu werden, so ist es eine Zwangsheirat.

Auch eine arrangierte Ehe ist eine Zwangsheirat, wenn du dich nicht frei dafür entschieden hast. Eine Zwangsheirat ist in Österreich gesetzlich verboten, denn sie verstößt nicht nur gegen die Menschenrechte, sondern ist auch eine schwere Nötigung. Alle Personen, die die Zwangsverheiratung organisieren und Druck ausüben, machen sich strafbar.

## Achtung, wenn ...

- du die Schule nicht mehr besuchen darfst.
- du deine Berufsausbildung nicht mehr weiterführen darfst oder du deinen Beruf aufgeben sollst.
- deine Eltern anfangen vom Heiraten zu reden.
- deine Verwandten und Bekannten öfters zu Besuch kommen und von deiner Heirat sprechen.
- es in deiner Familie und Verwandtschaft schon Zwangsheirat gab.
- deine Familie überraschend eine Reise ins Herkunftsland plant.

Diese Ereignisse können, müssen aber keine Anzeichen sein. Lass dich auf jeden Fall beraten!

## Das kannst du tun!

**Wenn du befürchtest bei einer Ausreise aus Österreich gegen deinen Willen verheiratet zu werden:**

- Hol dir, wenn möglich, Hilfe bei einer der angeführten Beratungsstellen! Dort kannst du Lösungen für ein selbstbestimmtes Leben erarbeiten.
- Überlege, wem du in deinem Umfeld vertraust und wer dich unterstützen kann.
- Notiere dir die Adresse der österreichischen Botschaft in deinem Herkunftsland und deiner Beratungsstelle in Österreich.
- Hinterlege eine Kopie von deinem Reisepass, Aufenthaltskarte (Nichtösterreicherin) und der wichtigen Adressen bzw. Telefonnummer an einem sicheren Ort (Zum Beispiel auf einem Mail Account oder gib sie deiner Vertrauensperson!).
- Besorge dir ein Handy, das im Ausland funktioniert.
- Überlege dir Möglichkeiten, wie du im Ausland auf Geld zugreifen kannst.
- Formuliere schriftlich eine Erklärung, dass du nicht beabsichtigst, Österreich dauerhaft zu verlassen und gib sie deiner Vertrauensperson.
- Spätestens bei der Passkontrolle am Flughafen kannst du einem Polizisten oder einer Polizistin sagen, dass du entführt wirst bzw. gezwungen wirst, mitzufahren.
- Denk daran: die österreichische Botschaft hilft dir, wenn du bereits im Ausland bist!

**All dies gilt auch für dich, wenn du schon verheiratet wurdest!**

## Versuche zu beachten,

**wenn du nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hast:**

- Überlege dir gut, ob du eine Ausreise nicht doch verhindern kannst.
- Prüfe auf jeden Fall vor deiner Ausreise die Gültigkeit deines Aufenthaltstitels.
- Setze dich mit der zuständigen Fremdenpolizei für eine kostenlose Beratung in Verbindung.

## Was muss ich im Ernstfall wissen?

1. Hilfseinrichtungen in deinem Reiseland
2. Behörde bzw. Fremdenpolizei in Österreich
3. Telefonnummer der österreichischen Botschaft deines Reiselandes findest du unter:  
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html>
4. Ausstellungsdatum und Nummer deines Reisepasses
5. Aufenthaltstitel, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
6. Name und Telefonnummer deiner Vertrauensperson oder der Beratungsstelle

## Wie kann ich eine betroffene Person unterstützen?

- Nimm die Ängste der betroffenen Person ernst.
- Nimm dir Zeit für die betroffene Person, aber handle nicht voreilig.
- Begleite die betroffene Person zu einer der angeführten Beratungsstellen.
- Scheu dich nicht, für die betroffene Person dort Hilfe zu suchen.
- Behandle alle dir anvertrauten Informationen wie ein „Geheimnis“.
- Wenn du eine Freundin, Verwandte, Schul- oder Arbeitskollegin unterstützen kannst, ist das eine sehr wertvolle Hilfe!

### **Für ArbeitgeberInnen, BerufsbildnerInnen oder Lehrpersonen gilt:**

Geben Sie der betroffenen Person die Möglichkeit, vom Arbeitsplatz oder der Schule aus mit den genannten Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls während der Arbeits- bzw. Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.